



Marburg, 29.01.2018

Eingang: 30.01.2018

TOP: 13

SPD-Fraktion  
CDU-FraktionLfd.Nr. 186/2018 KT 1.  
Änderung**Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 09.02.2018****Änderungsantrag zum TOP 13, Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Umsetzung der A 49 und Beschleunigung der Tieferlegung der B 454****Beschluss:**

1. Der Kreistag begrüßt, dass mit der außergerichtlichen Einigung des Landes Hessen mit einem Klagenden nun endlich vollständiges Baurecht für die A 49 besteht und damit eine zeitnahe Realisierung dieser Baumaßnahme zu erwarten ist.
2. Der Kreistag sieht es als notwendig an, dass zeitlich vor Beginn der Baumaßnahme und auch vor dem Abschluss der VKE 20 der A 49 bis Schwalmstadt der noch ausstehende dritte Bauabschnitt der B 454, der kreuzungsfreie Knoten mit der L 3290, gebaut wird und unterstützt die entsprechenden Bemühungen der Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf.
3. **Der Kreistag sieht es als notwendig an, dass nach dem Abschluss der VKE 20 der A 49 bis Schwalmstadt bis zur Fertigstellung der VKE 30 und 40 durch geeignete Maßnahmen die gesteigerte Verkehrsbelastung in Neustadt und Stadtallendorf reduziert wird.**
4. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese alle Maßnahmen für eine Beschleunigung der Realisierung der Tieferlegung der B 454 ergreift und dieser höchste Priorität bei den Straßenbaumaßnahmen gegeben wird **sowie dass diese durch geeignete Zwischenlösungen die Verkehrsbelastung in Neustadt und Stadtallendorf nach Freigabe der VKE 20 verringert.**

**Begründung:**

Nachdem es nun gelungen ist, für die beiden noch ausstehenden Abschnitte der A 49, die VKE 30 und 40 Baurecht zu schaffen, ist eine zeitnahe Realisierung der A 49 in greifbare Nähe gerückt. Dies begrüßen wir sehr.

Zugleich halten wir es für erforderlich, dass der noch ausstehende dritte Bauabschnitt der Tieferlegung der B 454 an der Kreuzung mit der L 3290 vor der Inbetriebnahme des Abschnitts VKE 20 der A 49 bis Schwalmstadt verwirklicht sein muss. Bislang fehlt aber von Seiten des Verkehrsministeriums eine entsprechende Zeitperspektive für diese Maßnahme.

Dies aber führt zu Problemen: Bei der bisherigen Zeitplanung muss die Baumaßnahme B 454 die Belastung durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen nach Fertigstellung der A 49 bis Schwalmstadt verkraften. Zusätzlich würde der starke Verkehr für die Baumaßnahmen an den VKE 30 und 40 kommen, der zum großen Teil durch Stadtallendorf abgewickelt werden muss. Bei den bestehenden verkehrlichen Problemen für die Querung von Stadtallendorf mit Wegfall der B 454 während der Bauzeit ist diese zusätzliche Belastung nicht zu verkraften.

Die Hessische Landesregierung muss dafür sorgen, dass der Zeitablauf der Realisierung der Tieferlegung der B 454 beschleunigt wird. Dazu sind sowohl möglichst kurze Bearbeitungszeiten zur Schaffung des Baurechts, als auch ausreichende Mittelbereitstellungen und entsprechende Priorisierungen der Durchführung der Baumaßnahme notwendig.

**Darüber hinaus ist absehbar, dass nach einer Freigabe der VKE 20 für Neustadt und Stadtallendorf eine erhebliche Zunahme des Verkehrs auf der B 454 zu erwarten ist, die gravierende Beeinträchtigungen für die Bevölkerung bringen dürfte. Hier muss versucht werden, durch sinnvolle Regelungen von Seiten der Landesregierung eine Abhilfe zu schaffen.**

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**gez.: Werner Hesse**  
SPD-Fraktion

**gez.: Werner Waßmuth**  
CDU-Fraktion